

Kurzkonzept

BeSt – Beraten & Stärken

Bundesweites Modellprojekt 2015 - 2018

zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung
vor sexualisierter Gewalt in Institutionen



Gefördert vom:



Inhalt

1.	Projektvorhaben.....	3
2.	Ausgangssituation.....	3
2.1	Menschen mit Behinderung in Deutschland	3
2.2	Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung	4
2.3	Modellprojekt „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 - 2014“ (DGfPI).....	6
2.4	Studie: „SeMB – Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ der Universität Köln 2013 - 2015	6
3.	Ziele	7
3.1	Leitziele.....	7
3.2	Zielgruppe	7
3.3	Ziele und Ergebnisse im Detail	8
3.3.1	Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Implementierung/Optimierung von Kinderschutzstrukturen.....	8
3.3.2	Sensibilisierung und Qualifizierung.....	9
3.3.3	Ermöglichung von Teilhabe an präventiven und unterstützenden Angeboten.....	9
3.3.4	Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten	10
4.	ProjektpartnerInnen und -teilnehmerInnen	10
4.1	Projektleitung und BildungsreferentInnen	10
4.2	Kooperierende Fachstellen	11
4.3	Wissenschaftlicher Beirat.....	12
4.4	Coachingteam	12
4.5	EvaluatorIn	12
4.6	Kooperationen mit Fachverbänden.....	12
5.	Projektübersicht und -phasen	12
5.1	Zeit und Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen	14
5.2	Umfang der Gesamtmaßnahme	14
5.3	Projektübersicht	14
6.	Qualitätssicherung, Evaluation und Nachhaltigkeit.....	18
6.1	Qualitätssicherung	18
6.2	Quantitative und qualitative Evaluation.....	18
6.3	Verstetigung.....	19
7.	Diversität	20

1. Projektvorhaben

Ziel des Modellprojektes ist die gezielte und nachhaltige Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen mit Behinderung¹ vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen. Hierzu sollen von 2015 bis 2018 modellhaft in bundesweit 80 - 100 Einrichtungen, in denen Mädchen und Jungen mit Behinderung leben und betreut werden, drei zentrale Maßnahmen durchgeführt werden:

- Implementierung/Optimierung von Kinderschutzkonzepten auf Grundlage der 2011 vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ veröffentlichten Leitlinien,
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Führungskräften und MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen zum Thema sexualisierte Gewalt,
- Durchführung und Implementierung von Präventionsveranstaltungen für dort lebende Mädchen und Jungen.

Durchgeführt wird das Modellprojekt in Kooperation zwischen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI e.V.), der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, Department für Heilpädagogik und Rehabilitation, sowie bundesweit 10 kooperierenden Fachstellen mit dem Arbeitsschwerpunkt sexualisierte Gewalt.

Die Ergebnisse dieses Modellprojektes sollen u.a. in Form von umfangreichen „Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten sowie zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Präventionsprogrammen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ veröffentlicht werden.

2. Ausgangssituation

2.1 Menschen mit Behinderung in Deutschland

In Deutschland lebten 2011 rund 7,3 Millionen schwerbehinderte Menschen – dies entsprach knapp 9 % der Gesamtbevölkerung. Als schwerbehindert gelten Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 % beträgt. Unter diesen 7,3 Millionen Menschen sind 289.237 Heranwachsende bis 25 Jahre erfasst. Der prozentuale Anteil von Heranwachsenden unter 25 Jahren beträgt insgesamt 7,9 %, darunter sind 4,6 % Heranwachsende männlichen Geschlechts und 3,3 % weiblichen Geschlechts.² Die Angaben der amtlichen Statistiken sind jedoch nicht aussagekräftig über die tatsächliche Anzahl der in Deutschland lebenden Kinder

¹ Im vorliegenden Antrag orientieren wir uns am Sprachgebrauch der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und verwenden den Begriff „Behinderung“.

² Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, R 5.1, 2011, S. 8-11

und Jugendlichen mit Behinderung, da im Rahmen der Schwerbehindertenstatistik gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX ausschließlich Kinder und Jugendliche mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis erfasst werden, deren amtlich anerkannter Grad der Behinderung über 50 % liegt. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung deutlich höher ist.

2.2 Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

Aktuelle Studien belegen, „dass Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Altersstufen und beiderlei Geschlechts deutlich mehr Erfahrungen mit Gewalt machen...“.³

In Studien⁴ berichten Frauen mit Beeinträchtigungen etwa zwei- bis dreimal so häufig wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt von sexuellen Übergriffen, sowohl in Kindheit und Jugend als auch im Erwachsenenalter. Wird sexuelle Gewalt durch andere Kinder und Jugendliche, zusätzlich zu sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, mit einbezogen, dann hat jede zweite bis vierte Frau mit Behinderung sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt.

Für beeinträchtigte Männer besteht ebenfalls ein deutlich höheres Risiko für sexuelle Übergriffe. Hierzu liegen jedoch nur wenige Studien vor.

Der wissenschaftliche Beirat des Teilhabeberichts der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2013 stellt fest, dass es erschreckend sei, „dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne Behinderungen in erhöhtem Maße Hänseleien, Mobbing etc. ausgesetzt sind.“⁵

Im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS)⁶ gaben Jugendliche mit Beeinträchtigungen fast doppelt so häufig an, innerhalb eines Jahres Gewaltopfer geworden zu sein, wie Jugendliche ohne Beeinträchtigungen. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen wurden laut dieser Studie deutlich häufiger sexuell belästigt als Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigung.

Studien weisen darauf hin, dass gewaltsame Übergriffe gegen Menschen mit Beeinträchtigungen vielfach verdeckt im familiären Nahbereich sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe stattfinden. Danach stehen über ein Drittel der TäterInnen, die Menschen

³ Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn. Stand: August 2013 S. 238

⁴ Vgl. Studie: „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, Universität Bielefeld und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012

⁵ Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn. Stand: August 2013 S. 238

⁶ KiGGS (2003-2006): Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Sicherheit und Schutz vor Gewalt S. 271

mit geistiger Behinderung missbrauchen, in einer professionellen Beziehung zu den Betroffenen. Diese sind vor allem im pflegerischen oder therapeutischen Bereich tätig.⁷

Weiterhin stellt der Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen fest, dass diskriminierende und stigmatisierende Verhaltensweisen und Strukturen im Alltag ein strukturelles Gewaltpotenzial gegen Menschen mit Beeinträchtigungen darstellen. Dies betreffe beispielsweise die Tabuisierung sexueller Aufklärung von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen, die ein Gefahrenpotenzial für sexuelle Ausbeutung mit sich bringt.⁸

Auch der wissenschaftliche Beirat des Teilhaberberichtes kommt zu dem Schluss, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen – im Vergleich zur übrigen Bevölkerung – in starkem Maße struktureller Gewalt ausgesetzt sind.⁹

Das Deutsche Jugendinstitut macht in seinem Abschlussbericht¹⁰ zum Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ darauf aufmerksam, dass es nach wie vor deutliche Forschungslücken zum Thema „Sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderungen“ gibt.

2011 legte der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“¹¹ „Leitlinien zur Prävention, zur Intervention sowie zur Aufarbeitung und zukunftsgerichteten Veränderung in allen Institutionen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sektors“ vor. Diese richten sich ausdrücklich auch an Träger und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, wie zum Beispiel Behindertenhilfeeinrichtungen.

Es zeigt sich jedoch, beispielsweise in den Ergebnissen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 und in Fachdiskussionen mit in diesem Arbeitsfeld tätigen Fachkräften, dass viele Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach wie vor einen deutlichen Entwicklungsbedarf im Bereich Kinderschutz vor (sexualisierter) Gewalt haben.

⁷ „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen - Nationaler und internationaler Forschungsstand“ Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ Dr. Claudia Bundschuh, 2011

⁸ Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn. Stand: August 2013 S. 229

⁹ Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn. Stand: August 2013 S. 239

¹⁰ „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, Abschlussbericht zum Forschungsprojekt des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2011

¹¹ Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (2011). Abschlussbericht.

2.3 Modellprojekt „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 - 2014“ (DGfPI)

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierten Modellprojektes „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt“ der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. konnten bisher umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Fortbildung von MitarbeiterInnen und der Implementierung von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe gesammelt werden.

Hierbei wurde deutlich, dass die Einrichtungen der Behindertenhilfe, die am Modellprojekt teilnehmen, einen deutlichen Unterstützungsbedarf haben. So fehlt es beispielsweise in zahlreichen Einrichtungen an grundlegenden sexualpädagogischen Konzepten. Aufgrund der vielfältigen Formen der Behinderungen der in den Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen ist die Entwicklung und Implementierung von Kinderschutzkonzepten (z. B. Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten) häufig aufwendig und komplex und stellt hohe Anforderungen an die Qualifikation der Fortbildungsfachkräfte.

Die Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 kann den Bedarf der Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht decken.

2.4 Studie: „SeMB – Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ der Universität Köln 2013 - 2015

Bei der SeMB-Studie handelt es sich um eine prospektive Befragungs- und Interventionsstudie zum sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit körperlicher, geistiger und Hörbehinderung. Neben einer Bestandsaufnahme über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen werden Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch erhoben.

Darüber hinaus werden ein Fortbildungskonzept für (angehende) LehrerInnen an Förderschulen und pädagogische Fachkräfte in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe sowie Präventionstrainings für Kinder mit den o.g. Behinderungsformen entwickelt und evaluiert. Gefördert wird diese Studie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Seit 2013 findet ein Fachaustausch zwischen den MitarbeiterInnen der beiden Modellprojekte statt.

3. Ziele

3.1 Leitziele

Das übergeordnete Ziel des Modellprojektes ist die gezielte und nachhaltige Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor (sexualisierter) Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in inklusiven/integrativen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Gewalt kann in vielfältigen Formen (physisch, psychisch, sexualisiert, strukturell und in Form von Vernachlässigung) auftreten und zumeist treten diese in Verbindung miteinander auf. Dementsprechend soll es innerhalb des Modellprojektes zu einer Berücksichtigung und Auseinandersetzung mit allen Gewaltformen kommen.

3.2 Zielgruppe

Das Bundesweite Modellprojekt 2015 – 2018 ist ein Angebot für teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, in denen Mädchen und Jungen leben und begleitet werden. Weiterhin werden teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt, die ein Inklusionsgeleitetes Angebot für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung haben.

Hierunter zählen:

- Integration/Inklusion einzelner Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen in Regeleinrichtungen,
- integrative/inklusive Gruppen in Sondereinrichtungen sowie
- gemeinsame Erziehung aller Kinder in integrativen/inklusive Einrichtungen.¹²

Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsenen mit folgenden Behinderungsformen sollen durch das Modellprojekt mit ihren Besonderheiten, ihrer Vielfalt und ihren Bedürfnissen in den Blick genommen werden:

- körperliche Behinderungen,
- geistige Behinderungen,
- seelische Behinderung
- Hörbehinderungen sowie
- Mehrfachbehinderungen

¹² Wacker, E. „Disability Mainstreaming“ – eine Aufgabe zukünftiger Kinder- und Jugendpolitik? In: Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGfPI e.V. Jahrgang 14, Heft 2. 2011. S. 150

Aufgrund der strukturellen Begebenheiten in den Einrichtungen der Behinderten- und Eingliederungshilfe leben in zahlreichen Einrichtungen sowohl Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und erwachsene Schutzbefohlene. In diesen Einrichtungen richtet sich das Modellprojekt explizit an die Gruppe der Kinder und Jugendlichen.

Es werden vorzugsweise Einrichtungen angesprochen, die u.a. auf folgenden Gesetzesgrundlagen arbeiten:

§ 32-35 SGB VIII, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§§ 53 bis 60 SGB XII, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

§ 43, 43a SGB XI, Vollstationäre Pflege, Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen

Das Modellprojekt richtet sich an eine möglichst hohe Anzahl von Fachkräften, die in den o.g. Einrichtungen tätig sind und dort beispielsweise als PflegerInnen, ErzieherInnen und (Heil-) PädagogInnen aber auch als PsychotherapeutInnen und PsychologInnen arbeiten. Ebenso sollen nicht-pädagogische sowie ehrenamtlich Tätige von dem Modellprojekt profitieren.

3.3 Ziele und Ergebnisse im Detail

Um die übergeordneten Ziele zu erreichen, sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen in den am Modellprojekt teilnehmenden Einrichtungen geplant.

Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden durch bundesweit zehn kooperierende Fachstellen mit den Arbeitsschwerpunkten Sexualisierte Gewalt und Behindertenhilfe durchgeführt. In diesen werden jeweils zwei Fachkräfte mit jeweils halber Stelle (eine Fachkraft mit dem Schwerpunkt Organisationsberatung/Fortbildung und eine Fachkraft mit dem Schwerpunkt Prävention/Fortbildung) für das Modellprojekt tätig sein.

Die Qualifizierungsmaßnahmen umfassen folgende Bausteine:

3.3.1 Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Implementierung/Optimierung von Kinderschutzstrukturen

Je nach Stand, Ressourcen und ggf. Ergebnis einer Risikoanalyse der Einrichtung, können Beratung, Unterstützung und Begleitung folgende Bereiche umfassen:

- sexualpädagogische Konzepte,

- einrichtungsspezifische, präventive Gesamtkonzepte,
- Beschwerdeverfahren für MitarbeiterInnen und BewohnerInnen,
- Konzepte für die Umsetzung von Partizipation der BewohnerInnen,
- Handlungsleitlinien für den Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt und Fällen des Verdachts von sexualisierter Gewalt.

Grundlage sollen die 2011 vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ veröffentlichten Leitlinien sein.

Damit diese Implementierungsprozesse nachhaltig wirksam werden können, sollen MitarbeiterInnen und BewohnerInnen so weit wie möglich in diese Entwicklungsprozesse partizipativ eingebunden werden.

3.3.2 Sensibilisierung und Qualifizierung

Sensibilisierung der Leitungskräfte und MitarbeiterInnen zum Thema sexualisierte Gewalt

Eine Auseinandersetzung aller MitarbeiterInnen, einschließlich der Leitungskräfte, mit der eigenen und der jeweiligen institutionellen Haltung zu den Themen Sexualität, geschlechts-spezifische Rollenbilder, Kinderrechte, Umgang mit Nähe und Distanz, Fehlerkultur, Umgang mit Macht sowie Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist Grundlage aller angestrebten Entwicklungsprozesse.

Qualifizierung von MitarbeiterInnen

Die Qualifizierungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen und Leitungskräfte orientieren sich an den in der Evaluation der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 ermittelten Fortbildungsbedarfen und an den, in der Bundesweiten Fortbildungsoffensive und im Forschungsprojekt SeMB, entwickelten und evaluierten Fortbildungskonzepten. Neben Fachwissen sollen insbesondere konkrete, alltagspraktische Handlungskompetenzen vermittelt werden.

3.3.3 Ermöglichung von Teilhabe an präventiven und unterstützenden Angeboten

Durchführung von Präventionsprogrammen für Mädchen und Jungen in den teilnehmenden (teil-) stationären Einrichtungen

In den Einrichtungen sollen die im Forschungsprojekt SeMB entwickelten und evaluierten Präventionsprogramme durchgeführt werden. Das Konzept umfasst ein fünftägiges Präventionsprogramm mit den Kindern sowie die begleitende Elternarbeit.

Begleitende Arbeit mit den Eltern

Im Rahmen der Präventionsprogramme wird jeweils vorher und nachher mit den Eltern/Personensorgeberechtigten zu den Präventionsschwerpunkten gearbeitet.

Qualifizierung von MitarbeiterInnen der Einrichtungen zur selbstständigen Durchführung der Präventionsprogramme

Um eine nachhaltige Implementierung der Präventionsprogramme zu gewährleisten, sollen MitarbeiterInnen der Einrichtungen zur selbstständigen Durchführung der Präventionsprogramme qualifiziert werden. Wenn möglich sollen diese MitarbeiterInnen auch als MultiplikatorInnen ihre KollegInnen zur Durchführung der Präventionsprogramme befähigen.

3.3.4 Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten

Derzeit liegen zahlreiche Veröffentlichungen/Handlungsempfehlungen/Leitlinien zu Schutzkonzepten in Einrichtungen vor. Es liegen jedoch nur wenige Veröffentlichungen vor, wie diese Konzepte konkret in Einrichtungen implementiert werden können, d.h. wie die nötigen Organisationsentwicklungsprozesse aufgebaut und gesteuert werden können.

Die Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 zeigen, dass viele Träger und Einrichtungsleitungen zur Implementierung umfassender Schutzkonzepte fachliche Unterstützung zur Planung und Steuerung der nötigen Organisationsentwicklungsprozesse benötigen.

Hierzu sollen, aufbauend auf den Leitlinien des Runden Tisches, umfangreiche „Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten sowie zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Präventionsprogrammen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ entwickelt und veröffentlicht werden.

4. ProjektpartnerInnen und -teilnehmerInnen

4.1 Projektleitung und BildungsreferentInnen

Die Projektleitung und zwei BildungsreferentInnen sind bei der DGfPI, zwei weitere BildungsreferentInnen bei der Universität Köln beschäftigt.

Die Projektleitung, die BildungsreferentInnen und Verwaltungskräfte in der DGfPI werden, aufbauend auf den Erfahrungen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010 – 2014, die organisatorische, logistische und administrative Abwicklung des Projektes vornehmen.

Projektleitung und die beiden BildungsreferentInnen der DGfPI sind weiterhin für die fachliche Unterstützung der, in den kooperierenden Fachstellen tätigen Fachkräfte mit dem

Arbeitsschwerpunkt Organisationsberatung/Fortbildung zuständig. Sie führen regionale und überregionale Vernetzungs- und Coachingtreffen durch.

Die BildungsreferentInnen der Universität Köln werden gemeinsam mit Projektleitung und den BildungsreferentInnen der DGfPI für die Steuerung und Koordinierung des Projektes verantwortlich sein.

Sie qualifizieren die in den kooperierenden Fachstellen tätigen Fachkräfte mit dem Arbeitsschwerpunkt Prävention/Fortbildung auf Grundlage des von der Universität Köln entwickelten und evaluierten Präventionskonzeptes. Sie führen die jeweils ersten Präventionsprogramme in den Einrichtungen mit den Fachkräften Prävention/Fortbildung gemeinsam durch. Weiterhin sind sie für das Coaching und die fachliche Unterstützung der Fachkräfte Prävention/Fortbildung zuständig.

4.2 Kooperierende Fachstellen

Die Qualifizierungsmaßnahmen in den am Modellprojekt teilnehmenden Einrichtungen werden durch bundesweit zehn kooperierende Fachstellen mit den Arbeitsschwerpunkten sexualisierte Gewalt und Behindertenhilfe durchgeführt. In diesen werden jeweils zwei Fachkräfte mit jeweils halber Stelle (eine Fachkraft mit dem Schwerpunkt Organisationsberatung/Fortbildung und eine Fachkraft mit dem Schwerpunkt Prävention/Fortbildung) für das Modellprojekt tätig sein.

Die Aufgabe der Fachkraft „Organisationsberatung/Fortbildung“ (O/F) ist die Qualifizierung zum Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Einrichtungsleitungen von (teil-) stationären Einrichtungen, in denen Mädchen und Jungen mit Behinderungen leben.. Zudem sollen die Einrichtungsleitungen von den Fachkräften (O/F) dabei beraten, begleitet und unterstützt werden, institutionelle Strukturen zu etablieren, die das Auftreten sexualisierter Gewalt erschweren bzw. verhindern.

Die Aufgabe der Fachkraft „Prävention/Fortbildung“ (P/F) ist die Durchführung von Präventionsprogrammen für Mädchen und Jungen sowie die begleitende Arbeit mit den Eltern. Hierzu werden die Fachkräfte durch BildungsreferentInnen der Universität Köln in der Durchführung eines dort entwickelten und evaluierten Präventionsprogrammes fortgebildet und fachlich begleitet. Zudem sollen geeignete MitarbeiterInnen der Einrichtungen von den Fachkräften (FK P/F) dazu qualifiziert werden, die Präventionsprogramme selbstständig durchzuführen.

4.3 Wissenschaftlicher Beirat

Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch einen Beirat mit ExpertInnen aus unterschiedlichen für das Modellprojekt relevanten Fachbereichen (Behindertenhilfe/ Behindertenverband/ Forschung/ Recht/ Fortbildung/ Organisationsberatung).

4.4 Coachingteam

Ein externes multiprofessionelles (interdisziplinäres) Coachingteam steht den Fachkräften der kooperierenden Fachstellen zur Verfügung.

4.5 EvaluatorIn

Ein/e bei der Universität Köln beschäftigte/r EvaluatorIn entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Beirat ein Evaluations- und Forschungsdesign für eine quantitative und qualitative Evaluation und führt die quantitative Evaluation durch.

4.6 Kooperationen mit Fachverbänden

Bereits in der ersten Planungsphase und über den gesamten Projektzeitraum wird eine enge Kooperation mit den im Bereich der Behindertenhilfe aktiven, Fachverbänden angestrebt. Hierbei sollen u.a. bereits bekannte Bedarfe, bestehende Projekte, Handlungsempfehlungen und Vorgaben Berücksichtigung finden. So soll weiterhin gewährleistet werden, dass die Ergebnisse einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden und von dieser später genutzt werden können.

5. Projektübersicht und -phasen

Das auf der nächsten Seite folgende Schaubild stellt eine Gesamtübersicht über das Bundesweite Modellprojekt 2015 - 2018 dar.

Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2018 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen

Phasen / Zeitraum	DGfPI e.V. Projektleitung (30 Std/Wo), 2 BildungsreferentInnen (2*20 Std/Wo), Verwaltung (30 Std/Wo), Buchhaltung (20Std/Wo), Alle Jan 2015 - Dez 2018	Universität Köln EvaluatorIn (20 Std/Wo) Verwaltung (5 Std/Wo) Jul 2015 – Dez 2018 2 BildungsreferentInnen (2*20 Std/Wo) Jan 2016 - Dez 2018	10 Kooperierende Fachstellen 10 Fachkräfte "Organisationsberatung/Fortbildung" (FK O/F) (10*20 Std/Wo) Jul 2015 - Jun 2018 10 Fachkräfte "Prävention" (FK P/F) (10*20 Std/Wo) Jan 2016 - Jun 2018	Wissenschaftlicher Beirat 5 - 6 x jährlich Jan 2015 - Dez 2018
Phase I: Jan 2015 - Jun 2015	- Berufung Beirat - Bestandsaufnahme zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe - Entwicklung von Präventions-, Fortbildungs- und Implementierungskonzepten - Entwicklung Beschwerdemanagement und Handlungsleitlinien	- Mitberücksichtigung bei der Berufung in den Beirat - Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung der Präventionskonzepte	- Bewerbung um Teilnahme an der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2015 - 2018	5 ExpertInnen zu den Themen: - Sexualisierte Gewalt - Behindertenhilfe - Organisationsberatung - Recht - Forschung (Uni Köln) Mitarbeiterin des BMFSFJ
Phase II: Jul 2015 - Dez 2015	- Steuerung und Koordinierung des Projektes - Qualifizierung der Fachkräfte "Organisationsberatung/Fortbildung" (FK O/F) - Organisation und Durchführung von Vernetzungstreffen - erste Akquise von Einrichtungen	Beginn des/der EvaluatorIn/ Verwaltungsfachkraft - Entwicklung eines Evaluations- und Forschungsdesigns (in Absprache mit Beirat und BildungsreferentInnen - Teilnahme an Vernetzungstreffen - fachliche Expertise zu Präventions- und Fortbildungskonzepten	Beginn der FK O/F - Organisationsberatung - Implementierung von Kinderschutzkonzepten - Fortbildung von MitarbeiterInnen und Führungskräften	Projektleitung BildungsreferentInnen DGfPI und Uni Köln AUFGABEN: - Wissenschaftliche Begleitung
Phase III: Jan 2016 - Jun 2018	- Steuerung und Koordinierung des Projektes - Fachliche Unterstützung der FK O/F - Coaching (ggf. auch mittels externem Coachingteam) - Organisation und Durchführung von Vernetzungstreffen	Beginn der beiden BildungsreferentInnen - 2 Monate Konzeptentwicklung - Qualifizierung der Fachkräfte "Prävention" (FK P/F) - Fachliche Unterstützung der FK P/F - Qualifizierung (Prävention) von MitarbeiterInnen fortgebildeter Einrichtungen - Qualifizierung von MultiplikatorInnen	Beginn der FK P/F - Durchführung von Präventionstrainings - Fortbildung von MitarbeiterInnen der Einrichtungen	- Entwicklung eines Evaluations- und Forschungsdesigns in Zusammenarbeit mit EvaluatorIn
Phase IV: Jul 2018 - Dez 2018	Projektleitung, BildungsreferentInnen (DGfPI und Uni Köln) - Durchführung eines abschließenden Faktages - Auswertung: Abschlussbericht / Evaluation - Abschlussveröffentlichung: Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe			- Fachliche Unterstützung

ZIELE:
 Etablierung eines nachhaltigen Schutzes von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in (teil-) stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe durch

- Beratung und Unterstützung von Einrichtungen der Behindertenhilfe bei der Implementierung von Kinderschutzstrukturen
- Fortbildung der MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen
- Durchführung von Präventionstrainings mit Mädchen und Jungen in diesen Einrichtungen
- Fortbildungen von MitarbeiterInnen zur selbstständigen Durchführung von Präventionstrainings (Verstetigung)

Entwicklung und Evaluation von Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzstrukturen (inkl. Qualifizierungsmaßnahmen und Präventionstrainings) in Einrichtungen der Behindertenhilfe

5.1 Zeit und Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen

Die angestrebten Organisationsentwicklungsprozesse benötigen Zeit und entsprechende Ressourcen in den Einrichtungen. In den Leitlinien des Runden Tisches wird zur Umsetzung ein Qualitätsentwicklungsprozess von zwei Jahren vorgeschlagen.¹³ Das Modellprojekt orientiert sich an diesen Vorschlägen.

Den teilnehmenden Einrichtungen der Behindertenhilfe werden daher über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren bis zu 15 Tage für die Durchführung der Organisationsentwicklungsprozesse (3.3.1 und 3.3.2) zur Verfügung stehen. Pro Tag werden den teilnehmenden Einrichtungen 100 € in Rechnung gestellt.

Die Präventionsprogramme mit Mädchen und Jungen umfassen fünf Tage plus zwei halbe Tage für die Elternarbeit (3.3.3). Auch hier werden den Einrichtungen 100 €/Tag in Rechnung gestellt.

Die anschließende Qualifizierung der MitarbeiterInnen zur selbstständigen Durchführung der Präventionsprogramme umfasst weitere fünf Tage. Hierfür entstehen den Einrichtungen lediglich die Fahrt- und Übernachtungskosten zu den zentralen Fortbildungen.

5.2 Umfang der Gesamtmaßnahme

Insgesamt sollen

- in 80 - 100 am Modellprojekt teilnehmenden Einrichtungen ca. 1.600 Organisationsberatungs-/Fortbildungs- beziehungsweise Präventionstage durchgeführt werden,
- zehn Präventionsfachkräfte der kooperierenden Fachstellen zur selbstständigen Durchführung von Präventionsveranstaltungen qualifiziert werden sowie
- zwei Präventionsfachkräfte aus jeder der teilnehmenden Einrichtungen zur selbstständigen Durchführung von Präventionsveranstaltungen qualifiziert werden.

5.3 Projektübersicht

Phase I (sechs Monate): Jan 2015 - Jun 2015

Einstellung Projektleitung, BildungsreferentInnen der DGfPI, Verwaltungs- und Buchhaltungsfachkraft der DGfPI, Konstituierung des Beirates, Bestandsaufnahme, Auswertung, Entwicklung von Konzepten, Akquise von kooperierenden Fachstellen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

¹³ RTKM: Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen. 2011. S.2

Zunächst werden durch Vorstand und Geschäftsführung der DGfPI die MitarbeiterInnen des Modellprojektes in der Geschäftsstelle der DGfPI eingestellt. Des Weiteren wird durch den Vorstand der DGfPI in Absprache mit dem BMFSFJ der wissenschaftliche Beirat berufen.

In den ersten sechs Monaten wird eine bundesweite Recherche vorgenommen, welche (Forschungs-)Projekte zu den Themen „Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext der Behindertenhilfe“ und/oder „Implementierung von präventiven Strukturen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ bereits durchgeführt wurden. Es werden zudem einzelne Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Modellcharakter analysiert und es werden auf Grundlage dieser Ergebnisse, der Erfahrungen und Auswertungen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 sowie der Ergebnisse des Forschungsprojektes SeMB der Universität Köln, die bestehenden Konzepte bzgl. Auftragsklärung, Beratung, Risikoanalyse, Implementierung von Kinderschutzkonzepten, Fortbildung und Prävention weiterentwickelt. Um die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der im Rahmen des Bundesweiten Modellprojektes 2015 - 2018 durchgeführten Fortbildungen zu gewährleisten, wird ein Curriculum erstellt, das für alle Fortbildungsfachkräfte gleichermaßen gültig und verbindlich ist. Die in dieser Phase erarbeitete Vorlage wird in der Phase II, im Rahmen der Vernetzungstreffen, gemeinsam mit den Fortbildungsfachkräften weiter entwickelt.

Ferner werden im Laufe der ersten sechs Monate ein Beschwerdemanagement und Verfahrensrichtlinien zum Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und/oder Übergriffen im Rahmen des Modellprojektes entwickelt.

Die Ausschreibung und Auswahl der zehn kooperierenden Fachberatungsstellen und der Fortbildungsfachkräfte (jeweils zehn Fachkräfte „Organisationsberatung/ Fortbildung“ und zehn Fachkräfte „Prävention/ Fortbildung“) wird vorgenommen.

In dieser Phase wird zudem eine erste Akquise von Einrichtungen der Behindertenhilfe vorgenommen.

Phase II (6 Monate): Jul 2015 - Dez 2015

Beginn der Arbeit des/der EvaluatorIn der Universität Köln, Beginn der Arbeit der Fachkräfte „Organisationsberatung/Fortbildung“ (FK O/F) in den kooperierenden Fachstellen, Qualifizierung der Fachkräfte durch BildungsreferentInnen der DGfPI, Weiterentwicklung und Abstimmung der Konzepte.

In dieser Phase beginnt der/die EvaluatorIn der Universität Köln seine/ihre Tätigkeit. Gemeinsam mit dem Beirat entwickelt der/die EvaluatorIn ein Evaluations- und Forschungsdesign für eine quantitative und qualitative Evaluation.

Zu Beginn der zweiten Phase nehmen die Fachkräfte „Organisationsberatung/Fortbildung“ und die Verwaltungsfachkräfte in den kooperierenden Fachstellen ihre Arbeit auf. In einem ersten Schritt werden die für die Organisationsberatung und Fortbildung der MitarbeiterInnen

und Leitungskräfte zuständigen Fortbildungsfachkräfte miteinander vernetzt und die Curricula aufeinander abgestimmt.

Hierfür werden, organisiert und moderiert von den BildungsreferentInnen der DGfPI regionale und überregionale Koordinierungs-, Coaching- und Vernetzungstreffen für die Fortbildungsfachkräfte durchgeführt.

Ziel dieser Vernetzungstreffen ist es, neben einer Vernetzung und der gegenseitigen Weiterentwicklung der Fachlichkeit, die in der ersten Projektphase erarbeiteten Fortbildungskonzepte in einem gemeinsamen Diskurs zu differenzieren, weiterzuentwickeln und als Grundlage eines, von allen Fortbildungsfachkräften getragenen, einheitlichen Gesamtcurriculums zu etablieren.

Im Rahmen der Vernetzungstreffen wird es, mit Blick auf die bevorstehende Arbeit mit den Leitungskräften der Einrichtungen auch darum gehen, Erfahrungen auszutauschen und Fertigkeiten und Kompetenzen (weiter) zu entwickeln, die es braucht, um mit Leitungskräften von Einrichtungen an deren Haltung zu arbeiten. Ein zentrales Ergebnis der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 ist, dass die Haltung der Leitungskräfte maßgeblich dafür prägend ist, wie und welche Präventions- und Kinderschutzkonzepte in den jeweiligen Einrichtungen umgesetzt wurden beziehungsweise umgesetzt werden konnten. Ziel ist es den Leitungskräften so zu begegnen, dass sie sowohl offen und bereit sind, das Modellprojekt in der Einrichtung durchzuführen, diese zu unterstützen und dauerhaft Ressourcen für die Fortführung der Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die Fachkräfte „Organisationsberatung/Fortbildung“ werden in dieser Phase erste Auftragsklärungsgespräche mit Einrichtungsleitungen führen und Vereinbarungen über Inhalt und Ablauf der Fortbildungen und Organisationsentwicklungsprozesse treffen.

Inhalte der Auftragsklärungsgespräche sind weiterhin die Motivation und Haltung der Leitungskräfte und MitarbeiterInnen der Einrichtungen und eine erste Analyse möglicher Risiken, die jedwede Form von Machtmissbrauch, insbesondere sexualisierte Gewalt, begünstigen könnten.

Phase III (30 Monate): Jan 2016 - Jun 2018

Beginn der Fachkräfte „Prävention/Fortbildung“ (FK P/F) und der BildungsreferentInnen der Universität Köln, Qualifizierung der FK P/F durch die BildungsreferentInnen der Universität Köln, Durchführung der Fortbildungen, Begleitung der Organisationsentwicklungsprozesse, Durchführung der Präventionstrainings mit Kindern und Jugendlichen der fortgebildeten Einrichtungen, Qualifizierung der MitarbeiterInnen der Einrichtungen zu PräventionstrainerInnen ggf. auch zu MultiplikatorInnen, Coaching- und Vernetzungstreffen.

Ab Januar 2016 führen die Fachkräfte „Organisationsberatung/Fortbildung“ (FK O/F Fortbildungen in den Einrichtungen durch und beraten/begleiten die Einrichtungen bei der (Weiter-)Entwicklung von Kinderschutzkonzepten und den notwendigen Organisationsentwicklungsprozesse.

Ebenfalls ab Januar 2016, beginnen die Fachkräfte „Prävention/Fortbildung“ und die MitarbeiterInnen der Universität Köln ihre Arbeit. Diese qualifizieren in einem ersten Schritt die Fachkräfte „Prävention/Fortbildung“ (FK P/F) auf Grundlage des von der Universität Köln entwickelten und evaluierten Präventionskonzeptes. Gemeinsam mit den Fachkräften „Prävention/Fortbildung“ führen sie die jeweils ersten Präventionsprogramme in den Einrichtungen durch. Anschließend führen die Fachkräfte „Prävention/Fortbildung“ (FK P/F) die Präventionsveranstaltungen selbstständig mit geeigneten MitarbeiterInnen der jeweiligen Einrichtungen durch.

Im weiteren Verlauf des Modellprojektes werden MitarbeiterInnen der Einrichtung zur selbstständigen Durchführung der Präventionsveranstaltungen qualifiziert. Wenn möglich sollen MitarbeiterInnen der Einrichtungen zu MultiplikatorInnen fortgebildet werden, um wiederum weitere MitarbeiterInnen zur selbstständigen Durchführung der Präventionsveranstaltungen zu befähigen.

Über den gesamten Projektzeitraum werden die Fachkräfte in den kooperierenden Fachstellen durch die Projektleitung, die BildungsreferentInnen, den wissenschaftlichen Beirat und ein Coachingteam fachlich begleitet und unterstützt.

Es werden regelmäßige regionale und überregionale Coaching- und Vernetzungstreffen durchgeführt.

Phase IV (6 Monate): Jul 2018 - Dez 2018

Auswertung der Evaluation des Projektes, Erstellung eines Abschlussberichtes und einer Handlungsempfehlung zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Durchführung eines abschließenden Fachtages, Abschluss des Projektes.

Um die Ergebnisse des Modellprojektes einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen sollen diese Ende 2018 in Form von Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe veröffentlicht und auf einem bundesweiten Fachtag präsentiert werden.

6. Qualitätssicherung, Evaluation und Nachhaltigkeit

6.1 Qualitätssicherung

Die Sicherstellung der Qualität soll auf unterschiedlichen Ebenen des Modellprojektes umgesetzt werden. Dabei geht es u.a. darum, die pädagogischen Prozesse (z.B. Wissensvermittlung und Beratung) innerhalb des Modellprojektes durch äußere Bedingungen in ihrer Wirksamkeit zu stärken und zu unterstreichen.

Das professionelle Handeln der Akteure soll durch folgende Rahmenbedingungen gesichert werden:

- Das erarbeitete Curriculum soll als Leitvorlage gelten und beinhaltet verbindliche Standards bezüglich der Fortbildungsinhalte. Zudem werden angemessene Ausgestaltungsräume ersichtlich gemacht, die flexibel den speziellen Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst werden können.
- Die Förderung der Professionalität der *Fortbildungs- und Präventionsfachkräfte* wird durch regelmäßige Supervision, fachspezifische Qualifizierung, (über-) regionale Vernetzung, Fachaustausch sowie durch begleitendes Coaching sichergestellt.
- Die Förderung der Professionalität der *BildungsreferentInnen* wird durch regelmäßige Einzel- und Teamsupervisionen, durch fachspezifische Qualifizierung sowie durch permanenten Fachaustausch umgesetzt.
- Um Transparenz über die Zuständigkeiten und Prozesse herzustellen, und um einen professionellen Umgang mit negativer Kritik zu gewähren, wird ein Beschwerdeverfahren für Fortbildungsfachkräfte, für Leitungskräfte, für BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der Einrichtungen und für die BildungsreferentInnen entwickelt und implementiert.
- Aufgrund einer Auswertung der Feedbackbögen der Fortbildungen können BildungsreferentInnen und/oder Projektleitung mit den Fortbildungsfachkräften die Fortbildungen reflektieren und qualitativ verbessern.

6.2 Quantitative und qualitative Evaluation

Einen weiteren Teil der Qualitätssicherung stellt die begleitende Evaluation dar.

Durch die begleitende Evaluation wird einerseits die Gesamtmaßnahme überprüft und bewertbar gemacht, andererseits ist es möglich, Aussagen über die Bedarfe auf Seiten der Einrichtungen zu treffen und diese Ergebnisse auch über das Modellprojekt hinaus nutzbar zu machen.

Die Konzepte für die quantitative und für die qualitative Evaluation werden vom wissenschaftlichen Beirat und einer EvaluatorsIn entwickelt und in Abstimmung mit dem BMFSFJ umgesetzt.

Die quantitative Evaluation wird durch die Auswertung unterschiedlicher Erhebungsbögen (Auftragsklärungsbogen, Vorab-Bögen für Führungskräfte und für MitarbeiterInnen, Abschlussbögen für MitarbeiterInnen und Führungskräfte, ...) umgesetzt. Diese quantitative Evaluation wird durch die/den im Modellprojekt tätige EvaluatorsIn bei der Universität Köln durchgeführt

Da das übergeordnete Ziel des Modellprojektes die gezielte und nachhaltige Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor (sexualisierter) Gewalt in Einrichtungen ist, ist es unumgänglich, auch die subjektive Perspektive der Kinder und Jugendlichen mit einzubeziehen. Um diese zu berücksichtigen, soll eine qualitative Begleitstudie (begleitende Interviews) durchgeführt werden. Die Durchführung der begleitenden Interviews in 2017 - 2018 und deren Transkription werden an ein externes Institut vergeben.

6.3 Verstetigung

Die Konzeptionierung der Qualifizierungsmaßnahme beinhaltet eine dauerhafte personelle als auch institutionelle Übernahme von Verantwortlichkeiten bezüglich der Themen Prävention, Kinderschutz und Schutzstrukturen. Dies bedeutet, dass die Optimierung von Kinderschutzstrukturen ein fester Bestandteil der institutionellen Entwicklungsprozesse ist und über die Projektlaufzeit hinaus eine Sicherung und Aufrechterhaltung der Teilhabe von Mädchen und Jungen mit Behinderung an präventiven und unterstützenden Angeboten gewährleistet ist.

In einem Zeitraum von zwei Jahren werden die Führungskräfte der Einrichtungen umfassend dabei begleitet, Kinderschutzstrukturen (weiter zu-) entwickeln und zu implementieren. Durch diese Prozesse werden Zuständigkeiten geklärt und verteilt, Verfahrensabläufe erstellt sowie Handlungssicherheiten geschaffen. Dies führt zu einer strukturellen Verankerung von Schutzstrukturen.

Ein inhaltlicher Baustein des Projektes ist die Qualifizierung von zwei MitarbeiterInnen aus jeder fortgebildeten Einrichtung zur selbstständigen Durchführung von Präventionsmaßnahmen. Dadurch entsteht eine personelle Verankerung der Kompetenzen zum Thema sexualisierte Gewalt und die Präventionsmaßnahmen können als kontinuierliches Element in das Angebot der jeweiligen Einrichtung aufgenommen werden.

Aufgrund des umfangreichen Zuwachses von Fachwissen und der zusätzlichen Qualifizierungen ist auf Seiten der Fortbildungsfachkräfte mit einer individuellen, professionellen Entwicklung zu rechnen. Diese erweiterten Kompetenzen fließen letztendlich in die

Beratungsangebote der Fachberatungsstelle ein und das generierte Wissen kann auch hier nachhaltig genutzt und verbreitet werden.

Durch die Veröffentlichung von Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzstrukturen in Einrichtungen der Behindertenhilfe wird zudem das Thema in der Fachöffentlichkeit bewegt, in der öffentlichen Diskussion gehalten und es werden anderen Einrichtungen Möglichkeiten zur Verbesserung des Kinderschutzes aufgezeigt.

7. Diversität

Gender, Migration, Intersektionalität

Gesellschaftliches Zusammenleben ist durch eine Vielfalt von Unterschieden gekennzeichnet. In Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe wachsen die Kinder und Jugendlichen in heterogenen Gruppen auf. JedeR Einzelne hat unterschiedliche Bedürfnisse, Wert- und Normvorstellungen sowie Wünsche.

Um jedem Individuum die bestmöglichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu gewähren, müssen Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen offengelegt und verhindert werden.

Unter dem Begriff der Verschiedenheit, Vielfältigkeit sollen die Dimensionen von Unterschieden zwischen Menschen als Querschnittsthema im Modellprojekt berücksichtigt werden. Dies beinhaltet eine durchgehende Thematisierung der Kategorien soziale und kulturelle Herkunft, Migration, Geschlecht, Gesundheit/Behinderung, sexuelle Orientierung.

Durch den intersektionellen Ansatz sollen die Verflechtungszusammenhänge und das Zusammenwirken der verschiedenen Diversitätskategorien und der damit verbundenen Diskriminierungsformen deutlich gemacht werden. Diese Perspektive kritisch zu reflektieren und im Hinblick auf ihre praktische Bedeutung für Identitätskonstruktionen herauszuarbeiten, ist insbesondere in der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendig.

Erst durch eine kritische Auseinandersetzung können Vorurteile, Barrieren, Diskriminierungen aufgedeckt und bearbeitet werden und es kann zu einer Wertschätzung der Vielfalt und deren Förderung kommen.